

**Gewährung eines Zuschusses
an das Amt für Wohnen und Migration,
Fachbereich Betreuung, Integration und
Unterbringung von Geflüchteten
aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16597

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Zuschussantrag des Fachbereichs Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, vom 10.04.2025
Inhalt	Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung des Projektes Die Münchner Sozialstiftung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 38.000 € an den Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, für die Lernhilfe für Geflüchtete aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Lernhilfe für Geflüchtete
Ortsangabe	-/-

**Gewährung eines Zuschusses
an das Amt für Wohnen und Migration,
Fachbereich Betreuung, Integration und
Unterbringung von Geflüchteten
aus Mitteln der nichtrechtsfähigen Münchener Sozialstiftung**

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.05.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

**1. Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten
(S-III-MF/BIU)**

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten, S-III-MF/BIU, gehört zur Landeshauptstadt München und ist dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, zugeordnet.

In der Zuständigkeit des Fachbereichs leben im Stadtgebiet München rund 1.600 Geflüchtete, in Einzelfällen auch Menschen mit Migrationshintergrund, die einen besonderen sozi-alpdagogischen Bedarf aufweisen. Sie sind in München gemeldet und in befristeten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht. Darunter sind rund 400 heranwachsende Geflüchtete, die einen Schulabschluss machen oder eine Ausbildung absolvieren und sich im Übergang von Schule zum Beruf befinden.

2. Die Lernhilfe für Geflüchtete in Ausbildung oder Schule

S-III-MF/BIU beantragt mit Antrag vom 10.04.2025 einen Zuschuss für das Projekt Lernhilfe für Geflüchtete. Die Lernhilfe richtet sich an heranwachsende Geflüchtete, die oft unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder in einer anderweitigen Qualifizierungsmaßnahme befinden. Die zusätzliche Förderung im 1:1 Setting soll zum Erfolg der Ausbildung beitragen, da sich die Geflüchteten oft mit dem Stoff der Berufsschule und dem berufsbezogenen Vokabular überfordert fühlen. Die Teilnehmer*innen sind zwischen 16 und 27 Jahre alt. Pro Jahr sind es ca. 100 Geflüchtete, die am Projekt teilnehmen.

In der Regel sind ca. 40 bezahlte Lernhelfer*innen im Einsatz. Eine städtische Mitarbeiterin kümmert sich schwerpunktmäßig um das Thema Lernhilfe. Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten bringt Lernhelfer*innen und geflüchtete Personen mit Unterstützungsbedarf zusammen, begleitet das erste Treffen, ist Ansprechpartner bei Missverständnissen und überwacht den Erfolg der Nachhilfe (z. B. in Form von Zeugnissen). Die Lernhelfer*innen setzen sich aus Studenten*innen, Rentner*innen, Berufstätigen und (ehemaligen) Bewohner*innen der Wohnprojekte des

Fachbereichs, die bereits eine Ausbildung abgeschlossen haben, studieren oder im Berufsleben stehen, zusammen. Sie haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und haben oft schon in der Vergangenheit Nachhilfe gegeben. Lernhelfer*innen werden mit 20 € pro

60 Minuten Lernzeit als Honorarkräfte bezahlt und zudem noch von S-III-MF/BIU mit Lernmaterialien versorgt. Für den Zeitraum August 2025 bis August 2026 werden 38.000 € benötigt.

3. Die Stiftung sowie die Finanzierung

Die nichtrechtsfähige Münchner Sozialstiftung verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Förderung der Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen in München, Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Hilfe für Behinderte und der Hilfe für Flüchtlinge durch: Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen, die den vorgenannten Personenkreis unterstützen.

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten gehört zum Amt für Wohnen und Migration und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Projekt Lernhilfe kommt geflüchteten Menschen zugute. Der Stiftungszweck ist hier erfüllt.

Aus der Münchner Sozialstiftung soll ein Zuschuss in Höhe von 38.000 € gewährt werden.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2025 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 53.590 € zur Verfügung. Aus dem Verbrauchsvermögen können im Jahr 2025 die zur Verfügung stehenden 827.305,36 € entnommen werden. Dieses Jahr wurden bereits 116.452,02 € ausgegeben. Des Weiteren sind noch für andere Projekte 98.895 € reserviert.

Die beantragten Mittel in Höhe von 38.000 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

4. Klimaprüfung

Laut Leitfaden „Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten im Amt für Wohnen und Migration wird ein Zuschuss in Höhe von 38.000 € für die Lernhilfe für Geflüchtete aus der nichtrechtsfähigen Münchner Sozialstiftung gewährt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
z. K.

Am